

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 M. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 M. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren

15 Pf. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Hefenanteil die Zeile 30 Pf.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Postenr. 78.

Telephon 414.

Kurze Tagesübersicht.

Berlin. Der Reichstag beriet am Dienstag den Militäretat zu Ende und nahm dann die Beratung der Duala-Frage in Angriff.

Berlin. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag die Beratung des Kultusetats beim Kapitel „Jugendpflege“ fortgesetzt. Der Kultusminister hielt dabei eine Rede über die Aufgaben der Jugendpflege.

Straßburg. In Gegenwart des Kaisers fand am Dienstag östlich von Metz eine große Gefechtsübung statt.

Berlin. Wie verlautet, tritt der Kommandeur des Jüthgen-Husaren-Regiments in Rathenow, Oberst von Baumbach, zurück, an seine Stelle tritt Prinz Eitel Friedrich von Preußen.

Metz. Prinz Eitel Friedrich wurde mit der Vertretung des Kaisers bei der Trauerfeier anlässlich des Todes der Frau von Bethmann Hollweg beauftragt.

Berlin. Der bekannte Kanzelredner des Dominikaner-Ordens Vater Bonaventura ist in Berlin im 51. Lebensjahr gestorben.

Berlin. Die Verhandlungen unter den Parteien über das Zustandekommen der Bezahlungsnovelle sind am Dienstag erneut aufgenommen worden. Auch die Regierung ist den Wünschen des Reichstages weiter entgegengekommen, so daß sich die Hoffnung neu belebt, eine Mehrheit für einen Kompromiß zu finden.

Breslau. Die Breslauer Bischofswahl ist auf den 27. Mai anberaumt worden. Wahlkommissar ist Oberpräsident von Günter.

Berlin. Die deutsch-türkischen Verhandlungen über Kleinasien sollen nach Konstantinopel verlegt werden, da der frühere türkische Finanzminister Dschavid Bey infolge der noch nicht abgeschlossenen russisch-türkischen Besprechungen nicht nach Berlin kommen kann.

Dresden. Die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig ist endgültig beschlossen worden. Zum Ersatz sollen die Institute der Dresdener Technischen Hochschule ausgebaut werden.

Bern. Die Sammlung für die Militäraviatik in der Schweiz hat 1 700 000 Franken ergeben.

Paris. Die französische Regierung hat verschärfte Bestimmungen gegen das Ueberfliegen der Grenze nach Deutschland erlassen.

Paris. Die Untersuchung gegen Frau Caillaux wegen der Ermordung Calmettes ist beendet. Der Prozeß gegen sie wird in der zweiten Juni-Woche vor die Geschworenen kommen.

London. In einem Gespräch mit einem Berichtserstatter erklärte Präsident Huerta, daß er auf seinem Posten ausharren und den Amerikanern Widerstand bis zum Äußersten leisten werde.

San Francisco. Im Baugewerbe ist eine 25 000 Arbeiter umfassende Aussperrung erklärt worden. Die Arbeitgeber haben diese Maßnahme ergriffen, weil die organisierten Anstreicher sich weigerten, ihrem Streik ein Ende zu machen.

Rio de Janeiro. Die Behörden des Staates Sao Paulo veranstalteten zu Ehren des Chefs des deutschen Geschwaders ein Festmahl.

Gährender Most.

Kein Thema beherrscht in den letzten Monaten so sehr die öffentliche Diskussion wie die Erörterung der Jugendpflege. Es ist auch bereits in die Parlamente eingedrungen. Im Reichstag gibt es fast kein Ressort, bei dem nicht irgend eine Teilfrage der Jugendbewegung mitbehandelt würde. Zuletzt hat sich dort der Kriegsminister veranlaßt gesehen, die Jugend, die auf dem Anmarsch zum Heer und zu allen Tugenden guter Soldaten sei, zu begrüßen und gegen sozialdemokratische Angriffe in Schutz zu nehmen. Im preussischen Abgeordnetenhaus aber hat man trotz der knappen Beratungszeit und ungünstigen Geschäftslage viele Stunden auf eine besondere Jugenddebatte verwandt. Früher widmeten bestimmte einzelne warmherzige Jugendfreunde der Empfehlung besserer Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht einige kurze Reden, heute beschäftigen sich alle Parteien mit den Problemen, die nicht nur die Jugend, sondern das ganze Volk bewegen. Die gestrige sehr ausführliche Jugenddebatte im preussischen Abgeordnetenhaus wurde von einer besonders glücklichen Rede des Kultusministers von Trott zu Solz eingeleitet, die auch außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle Beachtung verdient.

Wie jeder national empfindende Zeitgenosse hat auch der Leiter des preussischen Kultusministeriums seine helle Freude an dem Aufsteigen der Jugend und an ihrer „Bewegung“. Die Zeiten, da sich die Schulentlassenen zwischen 14 und 18 Jahren hilflos und ratlos selbst überlassen blieben und mit ihrer überschäumenden Lebenslust nichts Gutes anzufangen wußten, sind dahin. Zwei große, streng voneinander zu scheidende Richtungen fordern Bewegungsfreiheit, Luft und Licht für die Jugendlichen. Die eine will alles durch die Jugend für die Jugend. Diese eigenwüchsige, unabhängige Richtung verschmäht die Hilfe des Staates oder der Parteien. Sie will die eben der Schule entlassenen Jungmannschaften nicht in neue Bevormundung geraten lassen und überschreitet in ihrer Abneigung gegen jede von außen kommende Fürsorge manchmal die Grenzen berechtigten Freiheitsstrebens. Hier von Zeit zu Zeit vorflichtig warnende Mahnungen auszusprechen, hält auch Herr von Trott zu Solz für Pflicht aller sich mitverantwortlich fühlenden Männer und Frauen.

Neben dieser oft genug in jugendlichem Uebermut dahinschreitenden freien Jugend, die sich in den verschiedenen Wandervogelbünden organisiert hat, geht aber jene andere große Bewegung einher, die amtliche oder parteipolitische Förderung in Anspruch nimmt und gegenwärtig als willkommenes Rekrutierungsgebiet jener Mächte und Organisationen betrachtet wird, die in unserem öffentlichen Leben eine Rolle spielen. Politische und konfessionelle Sonderbestrebungen, Sporteinsseitigkeit und militärische Ausbildungsförderung drängen sich vor, um die Jugend als Vorspann für ihre Sonderinteressen zu benutzen. Demgegenüber hat die gestrige Aussprache im preussischen Abgeordnetenhaus eine erfreuliche Uebereinstimmung in allen Parteien darüber ergeben, daß die körperliche Ertüchtigung in den Vordergrund gestellt werden müsse und das erzieherische, auch das religiös-sittliche Moment nicht überspannt werden dürfe. Man stoße sonst die freizügigste Jugend leicht

ab, statt sie zu sammeln und für gemeinsame Lebensbejahung zu begeistern.

In dieser Richtung lehrt vor allem die Sozialdemokratie, wie es nicht gemacht werden darf. In ausgezeichnete Weise geistelte der preussische Kultusminister gestern die sogenannte Jugendpflege der Sozialdemokratie. Unter dem Beifall aller bürgerlichen Parteien kennzeichnete er die radikale Revolutionierung und Parteipolitisierung der Köpfe und Herzen jugendlich-unerfahrener Knaben und Mädchen als eine Verführung an Geist und Leben der Jugend. Dieses verderbliche Vorgehen muß man in der Tat nicht nur in nationalem Interesse, sondern schon in Rücksicht auf die heranwachsende Jugend der Arbeiterschaft selbst aufs tiefste beklagen.

Das beste Stück in der Rede des Kultusministers waren aber sicherlich jene Stellen, an denen er die rechte Mittellinie zog zwischen falscher, allzu weit getriebener Förderung des gärenden Freiheitsgeistes der Jugend und einseitigen Beschränkungsversuchen fröhlicher Jugendlust. Eine an Leib und Seele gesunde deutsche Jugend muß das ideale Ziel aller amtlichen und nichtamtlichen Jugendpflege sein und bleiben.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Langsam und müde schleppte sich die Debatte über den Militäretat im Reichstag auch am Dienstag, dem siebenten Tage, hin. Die Einzelwünsche der Abgeordneten füllten wieder alle die langen und kurzen Reden aus. Der Sozialdemokrat Büchner arbeitete bei der Besprechung der Lage der Arbeiter der Militärwerkstätten so reichlich mit beweislosen Behauptungen, daß er den bei den Genossen schon fast üblich gewordenen Ordnungsruf davontrug. Der unermüdete Generalmajor Wild von Hofenborn fertigte auch diese sozialdemokratischen Verallgemeinerungen mit einer glücklichen und kräftigen Schärfe ab. Die Genossen sollten doch nicht gegen die Militärverwaltung losziehen. Die Arbeitsnachweise der Verwaltung seien derartig überfüllt, daß sie zeitweise hätten geschlossen werden müssen. Die technischen Institute der Armee seien in ihrer Fortentwicklung nicht zurückgeblieben. Herr Trimborn (Ztr.) streifte bei den Wünschen für die einzelnen Beamten- und Arbeiterkategorien auch mit kurzen Worten die Befoldungsnovelle, die, wie manche behaupten, nun glücklich unter den Tisch fallen solle. Herr Trimborn meinte, die Beamten könnten kaum noch auf sie rechnen. Der Volksparteiler Weinhausen verlangte eine bessere Berücksichtigung der technischen und kaufmännischen Angestellten und Arbeiter in den Militärbetrieben und trat für Wünsche der Beamten in der Heeresverwaltung ein. Abgeordneter von Graefe-Güstrow (konf.) trat für den Handwerkerbund der militär-technischen Institute ein, und dann nahm man endlich einen Antrag Gothein (Vp.), Gröber (Ztr.) und Dertel (konf.) auf Schluß der Debatte an, obwohl die Sozialdemokraten lebhaft und lärmend protestierten. Auch eine Resolution Ablaß (Vp.) auf Regelung der Dienststunden in den technischen Instituten wurde angenommen. Im

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wengel.

55]

„Ich wollte Sie fragen —“

„Tun Sie es nicht!“ Ihre Stimme wurde plötzlich schrill. „Fragen Sie mich nicht wieder, ob ich glücklich bin!“

„Das heißt, Sie sind es nicht!“

Sie schwieg und atmete schwer.

„Wie konnten Sie!“ rief er leidenschaftlich. „Wie konnten Sie den Mann heiraten? Es war gottlos von Ihnen. Glauben Sie, ich wäre von Ihrer Seite gewichen, wenn ich eine Ahnung gehabt hätte, daß Sie so etwas tun könnten? Es ist schrecklich! Sie verlauchten sich an diesen Menschen —“

„Halten Sie ein!“ Ihre Stimme zitterte vor unbeschreiblicher Erregung. „Wie können Sie es wagen, so zu reden! Mr. Tait ist mein Gatte. Ich bin ihm dankbar. Er heiratete mich, als ich in den Augen der Welt erniedrigt dastand!“

„Ich weiß, ich weiß!“ sagte Sardonis mit dem kalten Feuer in seinen Augen, das dieser Frau bis ins Herz drang. „Aber ich liebe Sie! Ich bete Sie an! Sie waren für mich geschaffen. Sie haben mich betrogen und sich selbst. Ihr Gatte zählt nicht mit. Er existiert nicht für die Welt, in der wir beide leben — zusammen gelebt haben würden. Sie sind es, die diese Welt zerstört hat.“

Betty trat auf ihn zu. Sie war weiß wie ein Tischtuch. „Schweigen Sie! Ich will nichts mehr hören!“ stöhnte sie schwer.

„Sie sollen! Sie müssen!“ rief er mit grausamer Konsequenz. „Es ist das letzte Mal, sage ich Ihnen, denn ich gehe fort. Aber ich muß es Ihnen sagen: Sie waren für mich geschaffen!“

„Zum Spielzeug!“ warf sie mit vernichtender Bitterkeit ein.

„Bei Gott! Das ist nicht wahr!“ sagte er mit einer Feierlichkeit, die sie nie zuvor bei ihm gehört hatte. „Ich würde Sie glücklich gemacht haben! Kommt irgend etwas in der Welt dem gleich?“

„Ja,“ sagte Betty fest, „Frauenhüte zum Beispiel — Selbstachtung —“

„Kommt irgend etwas wahren Glückes gleich?“ fragte er wieder.

„Ich kann Sie nicht länger anhören!“ preßte sie mühsam hervor. Sie versuchte mit großer Anstrengung, sich aufzuraffen, aber sie war unfähig dazu.

„Es war schlimm genug für mich, anzuhören, was Sie getan haben,“ warf Sardonis unbarmherzig ein. „Wie können Sie es nur ertragen, dieses Leben an der Seite eines solchen Menschen? Sie sind verhungert! Ihr Herz ist verhungert! Ihr Hirn ist verhungert! Ihr Temperament ist verdorrt! Alle Frauen, die in ihrem Leben keine Liebe genießen, werden vorzeitig alt. Wieviel mehr eine Frau, die dieses höchste Gut in ihrer Hand hielt, — und es fortwarf! Ja, Mrs. Tait, seit einigen Wochen sind Sie um Jahre gealtert, aber denken Sie nicht, daß es mir Bergnügen macht, es Ihnen sagen zu müssen!“

Betty schrak zurück vor der Heftigkeit seiner Rede. Sie hatte ihre Goltzungen zur Erde fallen lassen. Sie bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen, damit er den Schmerz in ihrem Gesicht, in ihren Augen nicht sähe. Jedes Wort, das er sprach, war so wahr, so unerträglich wahr!

„Glauben Sie, Sie würden mit mir alt geworden sein?“ fuhr seine erbarmungslose Stimme fort, an ihr Ohr zu schmettern. „Glauben Sie, Sie würden Zeit gefunden haben, umherzuirren und ein lächerliches Spiel zu versuchen, das Ihnen unsympathisch ist? Ich würde Sie jung erhalten haben. Es würde nie einen Augenblick gegeben haben, in dem Sie sich gelangweilt hätten. Ich hätte Sie glücklich gemacht! — Und nun habe ich Ihnen gesagt, was Sie angerichtet haben!“

Betty blieb so still, daß er erschrak und mit einem

Ausdruck liebevollster Zärtlichkeit seine Hand auf ihre Schulter legte.

„Betty, verzeihen Sie mir?“

Sie ließ die Hände von ihrem Gesicht. In ihren Augen lag ein Blick wie der eines zu Tode verwundeten Tieres.

„War das edel?“ fragte sie.

„Nein! — Nein! Aber ich bin einer Torheit wegen zu furchtbar, zu grausam, zu maßlos bestraft! Das verdiente ich nicht! Und wenn ich vor meinen Scheiden wenigstens doch das Bewußtsein mit mir nehmen könnte, daß auch Sie nur töricht waren, daß Sie mich nicht vergessen werden, daß — Sie mich lieben. . .“

„Möchten Sie denn, daß ich es eingesteh?“ fragte sie kaum hörbar. Bedenken Sie nur eins: es nützt ja doch nichts. Wenn es Ihnen aber irgendwelche Befriedigung gewährt, so mögen Sie immerhin wissen, daß ich unglücklich bin, oder wenigstens, daß ich entbehrte, was mich glücklich gemacht haben würde. Ich sage es, weil Sie fortgehen. Alles, was wir tun können, ist — zu vergessen!“

Dann sagte sie, die Stimme wechselnd, in gewöhnlichem Konversationston, der dem gefährlichen Gespräch ein plötzliches Ende machte: „Mein Mann ist im Gasthaus zu Chatterly Major abgestiegen. Ich will bis dahin gehen.“

„Ich habe denselben Weg. Darf ich Sie begleiten und Ihre Schlägel tragen?“

„Wenn es Ihnen beliebt. . .“

Nun sie wußten und es sich tatsächlich gestanden hatten, daß sie aus der Welt, die ein Blumengarten für sie hätte werden können, eine Wildnis gemacht hatten, empörte sich ihre ganze Seele gegen dieses herbe Schicksal.

Sie sprachen kein Wort, bis sie das Dorf erreicht hatten. Vor der Tür des Gasthauses wartete ein elegant geschnitzter Jagdwagen, der glänzend gelb leuchtete, mit einem feurigen kastanienbraunen Karosier davor. Mr. Tait hatte das Gefährt für seine Frau gekauft, weil es, wie er sagte, „tip-top“ war. —

(Fortsetzung folgt.)

Hause gähnt man gelangweilt; der Militäretat wollte immer noch nicht zu Ende gehen. Von allen Seiten regnete es Einzelwünsche, die Generalmajor Bild von Hohenborn Schlag auf Schlag in wohlwollende Erwägung zu ziehen versprach. Den Neubau des Militärkabinetts wollte man nicht so ohne weiteres bewilligen. Der geschworene Feind des Kabinetts Dr. Müller-Meinungen (Sp.) legte einen Antrag durch, daß man erst am Mittwoch über den Neubau und dann namentlich abstimmen wird. Ueber den Neubau des Militärkabinetts entspann sich dann aber doch noch eine große Debatte. Auch Herr von Falkenhayn meldete sich noch einmal kurz zum Wort und Meinung auf Meinung prallte aufeinander. Dann endlich verabschiedete man den Militäretat. Das Haus war von einem Alp befreit und ging, zwar schon ermüdet, aber unerschrocken zu der Duala-Frage über, zu der der Abgeordnete Wels (Soz.) mit heiserer, kaum verständlicher Stimme das Wort ergriff. Er nannte die Reichsboten unentwegt „verehrte Anwesende“ und hatte deshalb einen Heiterkeitserfolg. Was er sonst sagte, wurde durch seine Heiserkeit unverständlich. Als er in der Duala-Angelegenheit dem Staatssekretär Solz vorwarf, ein diesbezügliches Telegramm mit dem Gouverneur von Kamerun vorher verabredet zu haben, wies Dr. Solz diesen Vorwurf in kurzer, aber äußerst scharfer Rede zurück. Nach einer fast anderthalbstündigen Geschäftsordnungsdebatte wird ein Vertagungsantrag um 7½ Uhr angenommen. Mittwoch nachmittag 2 Uhr: Weiterberatung und Reichstagsstat.

Berlin, 13. Mai. In Regierungskreisen wird angenommen, daß der Reichstag am 20. Mai seine Ferien beginnen wird. Auf eine Vertagung nach Pfingsten dürfte verzichtet werden. Die Frage Schluß oder Vertagung wurde ursprünglich vom Schicksal der Befoldungsvorlage abhängig gemacht.

Abgeordnetenhaus.

Die Jugendpflege Debatte wurde im Abgeordnetenhaus am Dienstag zu Ende geführt. Der Kultusminister leitete die Sitzung ein mit einer recht sachlichen Rede, in der er die Forderungen der Sozialdemokraten auf die Jugend energisch zurückwies. Er betonte, daß die bürgerliche Jugendbewegung keineswegs nur ein Kampfmittel gegen die sozialdemokratische Jugendpflege sei, wie das die Sozialdemokraten darzustellen versuchten. Vielmehr habe die bürgerliche Jugendbewegung schon viel früher existiert als die sozialdemokratische. Der konservative Dittfurth unterstreicht die Ausführungen des Kultusministers. Das Ziel der Jugendpflege sei die Erziehung unserer Jugend zur Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe. Das Zentrum kann natürlich nicht anders, als die konfessionellen Organisationen befürworten. Der Nationalliberale Dr. Herwig und der Fortschrittler Traub treten für interkonfessionelle Jugendpflege ein. Ein mißglückter Versuch des Sozialdemokraten Hähnisch, sich aus der Affäre zu ziehen, folgt, dann schließt die Debatte über diesen Punkt. Die allgemeinen Fonds werden ohne Aussprache erledigt. Das Kapitel Kunst und Wissenschaft wird nunmehr in Angriff genommen. Mäherlei Spezialwünsche werden dazu vorgebracht, so vom Abg. Dr. Trimer (konf.), Kaufmann (konf.) und Lohmann (ntl.). Der Kultusminister gibt dazu eine Erklärung ab, die jedoch nicht sonderlich viel verspricht. Nachdem noch der Titel „Ausgaben für die Nationalgalerie“ in Angriff genommen ist, vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch.

Berlin, 12. Mai. Der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses ist übereingekommen, dahin zu wirken, die Etatsberatung am 20. Mai abzuschließen unter der Voraussetzung, daß am Tage nach Christi Himmelfahrt die allgemeine Aussprache über die Beamtenbesoldung stattfindet. Aus der zweiten und dritten Etatsberatung soll das Vorbringen von Wünschen bezüglich der Beamtenbesoldung ausgeschieden bleiben. Dem Präsidenten wird der Wunsch ausgesprochen, sich mit der Staatsregierung in Verbindung zu setzen, welche Vorlagen noch vor der Vertagung bis zum Herbst zu erledigen seien und wann die Vertagung in Aussicht genommen sei.

Der Kaiser in Lothringen.

Metz, 12. Mai. Der Kaiser speiste heute Abend bei dem kommandierenden General. Bei der Tafel saßen rechts vom Kaiser Frau von Mudra, Generaloberst von Plessen, links der Statthalter von Dallwig und der General der Infanterie von Claer, gegenüber dem Kaiser der General der Infanterie von Mudra. Unter den Geladenen befand sich auch der Staatssekretär Graf von Rödern und Bezirkspräsident Freiherr von Gemmingen.

Metz, 12. Mai. Der Kaiser ist um 11 Uhr nach Wiesbaden abgefahren. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhof anwesend der Statthalter von Dallwig, der Staatssekretär von Rödern, der Bezirkspräsident, der kommandierende General von Mudra und der Polizeipräsident.

Metz, 12. Mai. Der Kaiser hat anlässlich seines hiesigen Aufenthaltes eine Reihe von Auszeichnungen verliehen. Es erhielten u. a.: die Krone zum Roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub der kommandierende General von Mudra, den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub Generalleutnant Reichenstein (33. Division), den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe Generalmajor von Ertorf (68. Infanterie-Brigade), den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub Generalmajor von Müller (34. Feldartillerie-Brigade) und Generalmajor Broßius (67. Infanterie-Brigade), den Roten Adlerorden zweiter Klasse Generalmajor von Hofeder (45. Kavallerie-Brigade), den Stern zum württembergischen Kronenorden zweiter Klasse Generalmajor Schröter, Inspekteur der vierten Ingenieurinspektion, den Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern Generalmajor Bausch (68. Infanterie-Brigade), den Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe Oberst von der Hende, Kommandeur des Königs-Infanterieregiments Nr. 145.

Die Geschützlandung für Ulster.

London, 13. Mai. Nach Depeschen aus Belfast soll es einem kleinen Dampfer gelungen sein, die Küstenblockade

im Norden Irlands zu durchbrechen. Der Dampfer soll zwanzig Schnellfeuergeschütze in einzelnen Teilen an der Küste gelandet haben. Automobile standen bereit und brachten die Teile ins Innere, wo sie von erfahrenen Fachleuten zusammengekehrt werden. Die Ulsterleute haben vergangene Nacht eine Probemobilisation vorgenommen, die die Polizei während der ganzen Nacht in Atem hielt. Zwischenfälle haben jedoch nicht stattgefunden.

Huertas Fall.

New York, 13. Mai. Auf der Durchreise in Veracruz sollen sich Huertas Friedensdelegierte Kabaja, Rodriguez und El Guerrero Freunden gegenüber ausgesprochen haben, daß Huertas Fall in zwei Wochen bis höchstens vierzig Tagen zu erwarten sei. Die drei Delegierten, die sich in Begleitung ihrer Familien befanden, äußerten sich dahin, daß Huerta wie ein Löwe bis zum letzten Augenblick kämpfen werde. Noch vorher würde er alle unterminierten öffentlichen Gebäude in die Luft sprengen. Seine letzte Position will Huerta in dem stark befestigten Pueblo einnehmen.

Washington, 13. Mai. Admiral Badger berichtet, daß während des ganzen gestrigen Tages aus der Gegend von Tampico heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer zu hören war.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Mai 1914.

* **Kaiser-Wilhelm-11.-Jubiläums-Part.** Mit der Aufstellung des Denksteins im neuen Park, der seiner Vollendung entgegen geht, wurde gestern durch die hiesige Firma J. Heinrich & Co. begonnen.

— **Der siamesische Tempel,** dessen Einweihung am 22. Mai in Anwesenheit des Bruders des Königs von Siam Prinz Mahidol, der im vergangenen Jahr zum Kurgebrauch hier weilte, des Prinzen Traidos, siamesischer Gesandter in Berlin, zahlreichen Attaches und Herren des prinzipalgesolges stattfindet, hat — was nur wenigen bekannt sein dürfte — einem Wunsche des Kaisers entsprechend, seinen jetzigen Platz im oberen Teil der Kuranlagen zu verdrängen. Der Kaiser, der sich für das Bauwerk interessierte, bezeichnete den Platz als sehr geeignet zur Aufstellung und telegraphierte an den König von Siam wegen seines Einverständnisses, da ursprünglich der Tempel an einer anderen Stelle errichtet werden sollte. Der König stimmte zu, und so konnte mit der Aufstellung des Tempels begonnen werden. Augenblicklich ist man mit der Errichtung der Einfriedigung aus Kunststeinen beschäftigt, die auf Wunsch des siamesischen Konsuls Voh, eines geborenen Homburger, der sich bekanntlich um die Errichtung des Tempels und um die Spende der Platte mit dem Bildnis des verstorbenen Königs von Siam verdient gemacht hat, dem Regierungsbaumeister Danzer in München übertragen wurde. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die hiesige Firma Franz Martel betraut.

* **Die Beerdigung des Postdirektors a. D. Ludwig** gestaltete sich gestern nachmittag zu einer Kundgebung ernster Trauer sowohl seitens des Personals des hiesigen Postamts und der Postbeamten der Umgebung, als auch desjenigen Teiles der Bürgerschaft, der dem Entschlafenen im dienstlichen oder privaten Verkehre näher getreten war. Sämtliche dienstfreien Beamten und Unterbeamten folgten im Trauerzug, in dem sich als Vertreter der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Frankfurt am Main Herr Postrat Brümmele befand. Herr Pfarrer Menzel widmete dem Entschlafenen in einem kurzen Nachruf herzliche Worte der Verehrung und gedachte seines hervorragenden Charakterzuges, der unermüdblichen Pflichttreue, die ihn zum Vorbild für das ihm unterstellte Personal machte, die ihm in seiner Eigenschaft als Vorsteher des katholischen Kirchenvorstandes den Dank der Gemeinde erwarb und ihn als treuen Sohn seiner Kirche bis zum letzten Lebensstage auszeichnete. Als Vertreter der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Frankfurt-Main sprach Herr Postrat Brümmele dem Verstorbenen, der fünfzig Jahre mit seltenem Diensteifer der Reichspostverwaltung seine Kräfte gewidmet und davon dreißig Jahre größeren Postämtern vorgestanden hat, den Dank der Verwaltung aus, die ihm noch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren wird. Herr Postinspektor Peitmann legte im Namen des Personals am Grabe des entschlafenen Amtsvorstehers eine prachtvolle Kranzspende nieder, ferner Herr Hauptmann Ahlenhaut namens des hiesigen Bataillons, Herr Rentmeister Eschenauer im Namen des katholischen Kirchenvorstandes und der Gemeinde und Herr Weiskopf namens des katholischen Männervereins. In stiller Trauer verließ die Trauerversammlung den Friedhof. Möge der liebe Tote in Gottes heiligem Frieden ruhen!

* **Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag den 12. Mai 1914.** Es wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Einführung des neugewählten Kreisausschussmitgliedes Professor Dr. Sprand. Die Einführung erfolgte durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses.
2. Verwaltungstreitsache des Tagelöhners Sebastian Ochs in Cronberg gegen den Ortsarmenverband daselbst wegen Unterbringung in eine öffentliche Arbeitsanstalt. Klage abgewiesen.
3. Gesuch der Frau Jean Adrian Biv. zu Oberursel um Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme der Ringofenanlage in Gemarkung Bommersheim. Genehmigt.
4. Antrag auf Festlegung der baren Ausgaben des obliegenden Teiles in der Verwaltungstreitsache des Turnvereins Oberursel ca. Gemeinde- und Ortspolizei-Behörde. Auslagen, soweit erstattungsfähig festgelegt.
5. Konzeptionsgesuch des Georg Herstein zu Cronberg wegen der Gast- und Schankwirtschaft „Zur Kronenburg.“ Konzeption erteilt.
6. Gesuch des Anton Glöckner in Fischbach wegen Ausdehnung seiner Schankkonzeption auf neu erbauten Tanzsaal und Vereinszimmer. Genehmigt.
7. Gesuch des Konditors Adam Kreiner in Königheim wegen Ausdehnung seiner Schankkonzeption auf die veränderten und erweiterten Räume Hauptstraße 10. Genehmigt.
8. Konzeptionsgesuch des Franz Schlaub zu Niederbach, Stadt wegen Gast- und Schankwirtschaft (an Stelle von Johann Haffenbach.) Konzeption erteilt.

9. Gesuch des Gastwirts Christian Böcker zu Eppstein wegen Ausdehnung seiner Schankkonzeption auf die Wirtschaftslokalitäten des neuen Hausanbaues. Genehmigt.

10. Konzeptionsgesuch des Kaufmanns Karl Günther Wülfel zu Dornholzhausen der Gast- und Schankwirtschaft „Zum Adler“ (an Stelle von Karl Scheller.) Konzeption erteilt.

11. Gesuch des Schmiedemeisters Alois Reiss in Oberursel um Genehmigung zur Aufstellung und zum Betrieb eines Krafthammers. Genehmigt.

12. Konzeptionsgesuch des Jean Weigand in Oberursel wegen der Schankwirtschaft in den Wirtschaftslokalitäten der Zwingeßelschaft e. V. (Gartenstraße) zu Oberursel, (an Stelle des Adolf Kuhlens.) Konzeption erteilt.

13. Konzeptionsgesuch des Adolf Kuhlens zu Oberursel wegen der Schankwirtschaft „Zum Kronprinzen“ Feldbergstraße 7 (an Stelle von Jakob Haffelbach.) Konzeption erteilt.

14. Konzeptionsgesuch der Ehefrau Wilhelmine Nieger geb. Dietrich zu Eppstein (Ausdehnung ihrer Konzeption auf den unbeschränkten Schankwirtschaftsbetrieb.) Konzeption erteilt.

15. Nachtrag zu dem Beschlusse des Kreisausschusses vom 21. März 1914 betreffend die Gemeindesteueraufschläge in den Landgemeinden für 1914. Steuerzuschläge für Reilheim und Eppenhain genehmigt.

16. Vertellung des Kreissteuerbedarfs, für das Rechnungsjahr 1914 auf die einzelnen Gemeinden des Kreises. Entsprechend dem Steuerfoll festgesetzt.

17. Vertrag zwischen dem Königlich Preussischen Eisenbahnfiskus und der Gemeinde Seulberg wegen des Austausches von fiskalischen Grundstücken gegen Gemeindegrundstücke. Genehmigt.

18. Grundstücksantausch zwischen der Gemeinde Bommersheim und den Eheleuten Schlosser Johann Richard und Eva geb. May zu Bommersheim. Genehmigt.

19. Baudispens-Gesuch des Anton Abt in Oberursel. Dispens erteilt.

20. Desgl. des Gustav Raben in Oberursel. Dispens erteilt.

21. Desgl. des Schlossers Valentin Imstädter in Gonsenheim. Dispens erteilt.

22. Desgl. des Adolf Buhlmann in Cronberg. Dispens erteilt.

23. Antrag des Ortsarmenverbandes Ruppertsheim auf Verpflichtung des Tagelöhners Wilhelm Neuhans in Königstein zur Leistung eines laufenden Unterstützungsbetrages für seine minderjährigen Kinder. Beschluß dem Antrage entsprechend.

24. Nachtrag zum Ortsstatut für das Wasserwerk der Gemeinde Eppenhain. Genehmigt.

25. Ordnung über die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Unterhaltung des Gemeindebullen in Glashütten. Genehmigt.

26. Desgleichen in Ruppertsheim. Genehmigt.

27. Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Ziegenabhaltung in der Gemeinde Ruppertsheim. Genehmigt.

28. Desgleichen in der Gemeinde Glashütten. Genehmigt.

29. Kapitalaufnahme der Gemeinde Eppstein auf Genehmigung. Genehmigt.

30. Desgl. der Gemeinde Schwallach. Genehmigt.

31. Beiträge bezüglich der Gaslieferung an die Gemeinden Falkenheim und Schönberg. Genehmigt.

32. Allgemeine Vorschriften und Installationsarbeiten für die Gaslieferung. I. d. Hess. Nass. Gasaktiengesellschaft Höchst a. M. — Der Kreisausschuß ist mit den Installationsvorschriften einverstanden.

33. Vertrag zwischen der Gemeinde Bommersheim und der Hessa-Nassauischen Gas-Aktiengesellschaft in Höchst a. M. über Gaslieferung, vom 19. Oktober 1913. — Genehmigung nicht erteilt.

34. Gesuche um Bewilligung eines Stipendiums zum Besuch Gewerbllicher Fachschulen. Drei Stipendiums a 100 Mk. bewilligt.

35. Gesuche um Bewilligung von Hypothekendarlehen (Kleinwohnungen.) 11 Darlehen bewilligt, (von 600—11000 Mk.) Weitere Gelder stehen für dieses Jahr nicht zur Verfügung.

* **Der Kaiser in Wiesbaden.** Heute morgen 7.15 Uhr ist der Kaiser — von Metz kommend — auf dem Wiesbadener Bahnhofe eingetroffen. Zum Empfang waren der kommandierende General des 18. Armee-Korps Erzengel von Schend und der Polizeipräsident von Wiesbaden Kammerherr von Schend anwesend. Nach kurzer Begrüßung begab sich der Kaiser mit Gefolge nach dem Fürstentpavillon und fuhr dann im offenen Automobil nach dem Schloß. Das Wetter ist sehr schön. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich ein zahlreiches Publikum vor dem Bahnhof eingefunden, ebenso in den Einzugsstraßen, das dem Kaiser jubelnde Begrüßungsvorstellungen darbrachte. Die Stadt prangt im Festschmuck, alle öffentlichen und privaten Gebäude haben geflaggt. Die Ausschmückung der Einzugsstraßen ist reicher noch als sonst. Die Wilhelmstraße ist auf der Häuserreihe von Tannengrün, Girlanden und schwarz-weiß-roten Fahnen geziert. Diese Fahnen sind unterbrochen von dem Blau-Orange der Nassauischen Landesfarben. Der Fremdenbesuch, der stets im Mai mit dem Kaiserbesuch seinen Höhepunkt erreicht, weist diesmal Rekordziffern auf. Mit allen Zügen treffen neue Gäste ein, die aus Anlaß des Kaiserbesuches der Kaiserfestspiele und der zahlreichen Veranstaltungen der Kurverwaltung ihren Aufenthalt hier nehmen. Vor dem Schloße wiederholten sich bei der Ankunft des Kaisers die Huldigungen des Publikums, auf welche der Kaiser durch Grüßen wiederholt dankte. Nach der Einfahrt des kaiserlichen Automobils in den Schloßhof wurden die Feldjäger der hier garnisonierenden Truppenteile von der 6. Kompanie des Füsilierregiments von Gersdorff (kurhessisches) Nr. 80 unter Führung von Hauptmann von Losberg in das Schloß überführt.

9. **Schöffengerichtssitzung** vom 13. Mai. Den Vorsitz führte Herr Amtsgerichtsrat Nasse, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Rechtsanwalt Winter, als Gerichtsschreiber fungierte Referendar Bösebed und als Schöffen die Herren Provisor J. Fuchs von hier und Aureus Heil, Schreiner

aus Oberursel. Es standen folgende Sachen zur Verhandlung: Wegen brieflicher Beleidigung eines Fabrikanten zu Oberursel durch einen Kaufmann zu Mainz wird ein Vergleich dahingehend geschlossen, daß der Beklagte 250 M. Buße an die Ortsarmen sowie sämtliche Kosten trägt und unter Bedauern seine Beleidigungen zurücknimmt. — Verurteilungsurteil ergiebt gegen einen Vergolder zu Leipzig, der einen hiesigen Tapezier wegen Beleidigung verklagt und beim heutigen Termine weder vertreten noch erschienen war. — Eine anberaumte Strafsache wegen Diebstahls mußte ausgesetzt werden. — Wegen Diebstahls einer Peitsche war ein Kolluhr-Begleitmann zu Oberursel unter Anklage gesetzt. Es mußte auf Freisprechung erkannt werden, da die Absicht einer Aneignung nicht nachgewiesen werden konnte. — Ein wegen Landstreicherei aufgegriffener auswärtiger Gelegenheitsarbeiter wird freigesprochen. — Wegen verurachteten Ungehorsams im trunkenen Zustande infolge Nachlaufens der Schuljugend erhält ein hiesiger Arbeiter einen Tag Haft.

* **Verunglückt** ist gestern nachmittag die Gattin des Privatiers August Gerlach, Louisenstr. 145, durch einen Sturz von der Leiter, wobei sie einen komplizierten Beinbruch erlitt.

* **Der Eisenbahnbeamtenverein** aus Gießen und Umgebung — ca. 600 Personen — kam heute mittag per Extrazug hier an. Das Mittagsmahl wurde im „Kassauer Hof“ eingenommen. Der Nachmittag ist der Besichtigung unserer Stadt gewidmet.

* **Eisenbahndirektion Frankfurt.** Die Länge der dem Frankfurter Eisenbahndirektionsbezirk angehörenden Linien beträgt zurzeit 1964 Km.; hiervon sind 769 Km. zweigleisig, 953 Km. eingleisig und Nebenbahnen und 129 Km. Anschlussgleise. An Bahnhöfen sind vorhanden 19 erster Klasse, 145 zweiter Klasse, 260 dritter Klasse und 102 Haltestellen. Im Bau befinden sich augenblicklich folgende Linien: Stodhausen—Beilstein 15,5 Km., die Umgehungsbahn bis Bebra 4,7 Km., die Verbindungsbahn bei Gießen 5 Km., Haiger—Güternheim 16,70 Km., Alsfeld—Gredenau 21 Km. und die selbständige Einführung der Homburger Bahn in den Hauptbahnhof Frankfurt 5 Km.

* **Schmiergelder im Hotelgewerbe.** Der Frankfurter Hotelier-Verein hat ein Mitglied, das Direktor eines der ersten dortigen Häuser ist, mit 300 M. Geldstrafe belegt. Der Direktor hatte — entgegen der Vereinbarung — Bahnbeamten für die Ueberweisung von Reisenden Trinkgelder verabfolgt.

* **Ein deutscher Lehrer-Tag.** Die bedeutendste Berufsorganisation der deutschen Lehrerschaft, der Deutsche Lehrerverein, tritt in Kiel zu Pfingsten nach zweijähriger Pause zu einer Tagung zusammen, zu der bereits 6000 Lehrer und Freunde der Schule aus allen Teilen des Reiches angemeldet sind. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins hat als Hauptthema der Tagung folgende bestimmt: „Die nationale Einheitschule“. Hierüber wird der bekannte Schulmann Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner in München sprechen. Das zweite Thema lautet: „Droht unserer Schularbeit die Gefahr der Veräußerlichung und wie ist ihr zu begegnen?“ Referent hierüber ist Lehrer Brunotte-Hannover, der Redakteur der „Hannoverschen Schulzeitung“. Ueber das dritte Thema: „Der deutsche Lehrerverein und die pädagogische Wissenschaft“ spricht Seminardirektor Dr. Senfert-Jichopau. Der Deutsche Lehrerverein zählt jetzt 47 Zweigvereine mit 2918 Einzelvereine, die zusammen 129 768 Mitglieder umfassen. Als letzter Zweigverein haben sich deutsche Koloniallehrer dem Deutschen Lehrerverein angeschlossen. Im Rahmen der Hauptversammlung wird den Teilnehmern durch das Entgegenkommen der Marineverwaltung Gelegenheit geboten werden, ein Linienschiff, ein Torpedoboot, ein Unterseeboot und die Kaiserliche Werft zu besuchen. Auch sind Fahrten in See zur Beobachtung der Torpedobootsübungen vorgesehen. Nach Schluß der Tagung finden wie üblich verschiedene Ausflüge in die weitere und nähere Umgebung statt, so nach den Düppel-Schanzen, der holsteinischen Schweiz, Kopenhagen und Südschweden.

* **Zwangsversteigerung einer Turnhalle.** Der seltene Fall, daß eine Turnhalle zwangsweise verkauft wird, trug sich gestern in Höchst a. M. zu. Die mit einer Hypothekenschuld von 105 000 M. belastete Turnhalle der Turngesellschaft wurde im Versteigerungstermin von den Forderungen mit 78 000 M. erstanden.

* **Konturs „Hef und Blut.“** Das Kontursverfahren über den verstorbenen Bankier Hef ist bis auf die Schlussverteilung beendet. Die Gläubiger erhalten knapp ein Prozent ihrer Forderungen, die rund 555 213 M. betragen. Zur Verfügung stehen jedoch nur 5911,26 M., wovon noch Gerichtskosten und Kontursverwaltungsgebühren in Abzug kommen.

* **Der Fall Feh.** Der Prozeß gegen den Rechtsanwalt Dr. Feh wegen Bestechung von Gefängnisbeamten zur Erlangung von Klienten, der am Donnerstag in Frankfurt zur Verhandlung kommen sollte, wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Im ganzen soll Dr. Feh dem Ausföhrer 126 M. gegeben haben. Hierfür hat er bereits vier Wochen in Untersuchungshaft gesessen, 1000 M. Disziplinarstrafe bezahlt und seine Entlassung aus dem Anwaltsstande erhalten. Zudem erklärte ihn Medizinalrat Dr. Roth für geistig minderwertig.

Aus Nah und Fern.

— **Oberursel, 12. Mai.** In der Vorstadt wurde ein junges Mädchen von einem Automobil überfahren und im Gesicht und an den Händen verletzt. Die Schuld trifft den Wagenführer.

— **Oberstedten (Eingefand).** Wie durch die Ortschelle bekannt gegeben wurde, hat das Genesungsheim einen Antrag eingebracht, seine Abortgrube durch einen Kanal in unseren Bach einzuführen. Diesen Antrag hatte der Gemeindevorstand auch bereits genehmigt, denn die Zeichnungen liegen vor. Man sollte dies doch kaum für möglich halten, die Abwässer in einen Bach einzuführen, der durch unseren Ort fließt, in dem die Anwohner ihre Wäsche auswaschen und Wasser zum Putzen entnehmen. Soll denn unser Bach zu einer Abortgrube werden? Im Sommer, wenn fast kein Wasser darin fließt, werden die Anwohner von dem lieblichen Duft erquidrt werden.

Welche Schwierigkeiten haben die Sanatorien Gon-

zenheim und Hohemarl (welche gute Kläranlagen besitzen) bereitet, bis der Gestank entfernt war. In Gonzenheim mußte die Gemeinde selbst den Anschluß an den Kanal entfernen. Drum Bürger von Oberstedten: tretet dem bevorstehenden Uebel entgegen, ehe es zu spät ist.

— **Nachrichten aus Frankfurt.** Gestern abend gegen 12 Uhr ist in der Mälzerei der Frankfurter Bürgerbrauerei Feuer ausgebrochen. Gegen 1/2 1 Uhr konnte der Brand auf seinen Herd beschränkt werden. — Der Großindustrielle und Automobilfahrer Willy Böge ist in der vergangenen Nacht in einer Frankfurter Privatlini gestorben. Böge, der 1869 in Chemnitz geboren war, war einer der bedeutendsten und erfolgreichsten Automobilfahrer Deutschlands, der in vielen Konturrenzen des In- und Auslandes Preise davongetragen hat. — Anlässlich des Prinz-Heinrich-Fluges finden am Montag und Dienstag Kunstflüge statt. Mittwoch morgen — voraussichtlich von fünf Uhr ab — starten die Teilnehmer des Prinz-Heinrich-Fluges zur dritten Etappe Frankfurt-Hamburg. — Im Zoologischen Garten werden vom 12. Juni bis 5. Juli Völkerschäften des Kiltales auftreten, die der bekannte Reisende Karl Marquard hiether bringt. — Als Jünder der Brosche, die der Fürstin von der Leg in einem hiesigen Hotel abhanden gekommen ist, wurde der Kellner Wilhelm Nixling aus Trier verhaftet.

— **Weilbach, 12. Mai.** In der Wirtschaft „Zur schönen Aussicht“ fragte ein früher schon hier bediensteter Mann, nachdem er sich den ganzen Abend in der Wirtschaft aufgehalten hatte, nach Feierabend um Nachtquartier. Als ihm der Wirt ein Zimmer anweisen wollte, wurde er von dem Gast überfallen und gewürgt. Auf die Hilferufe eilten Nachbarn herbei, banden den Verbrecher, prügelten ihn gehörig durch und ließen ihn in die Arrestzelle sperren.

— **Bierstadt, 12. Mai.** Gestern nachmittag hat sich hier die 23 jährige Tochter gut situiert, sehr geachteter Leute mittels eines Neun-Millimeter-Floberis erschossen. Das Mädchen litt seit etwa acht Jahren an Epilepsie, und hierin dürfte der Beweggrund zu der Tat zu erblicken sein.

— **11 Millionen Mark Wehrbeitrag für Wiesbaden.** Nach dem verkündeten Ergebnis der Berechnung des Wehrbeitrages hat die Stadt Wiesbaden elf Millionen Mark aufzubringen. Das ist ein überaus günstiges Ergebnis, wenn man bedenkt, daß sehr viele größere Städte nicht einmal die Hälfte dieses Betrages aufbringen können. Die Wirkung des Generalpardons ist in der Erhöhung der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahre zu erblicken. Diese Erhöhung beträgt 271 000 M. Das Gesamteinkommensteuersoll dieses Jahres beträgt 3 647 000 M.

— **Hamm (Westfalen), 12. Mai.** In der Kolonie der Zechen „Sachsen“ schlug der Witz in eine Zementbude, in der drei Arbeiter beschäftigt waren. Von diesen wurde der eine — ein Oesterreicher — getötet, der zweite wurde schwer und der dritte leichter verletzt.

— **Albershot, 12. Mai.** Heute abend stießen zwei Militärweideder in mäßiger Höhe zusammen, wobei beide zertrümmert wurden. Der Kapitän Anderson und sein Mechaniker, die sich in dem einen Flugzeug befanden, wurden getötet, Leutnant Wilson, der das andere Flugzeug steuerte, wurde schwer verletzt.

— **Hannover, 12. Mai.** Gestern wurden einem Deutsch-Amerikaner, der sich in Hannover niedergelassen hatte, 75 000 M. entwendet. Nach seinen Angaben wurde ihm auf dem Wege vom Bahnhof von einem gutgekleideten Herrn, mit dem er ins Gespräch gekommen war, eine gelbe lederne Brieftasche, in welcher sich 37 Stück englische Hundertpfundnoten und eine fünfzig Pfundnote der Standardbank befanden, entwendet.

— **Celle, 12. Mai.** Eine schwere Speiservergiftung hat sich in einem hiesigen großen Hotel ereignet. Nach dem Essen erkrankten plötzlich vier Mädchen des Hotels, darunter eine so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Gestern abend erkrankte auch ein Ingenieur, der regelmäßig in dem Hotel zu speisen pflegte, nach dem Abendessen sehr schwer. Er ist heute mittag unter Vergiftungserscheinungen gestorben. Die Staatsanwaltschaft hat die Leiche beschlagnahmt und die Obduktion angeordnet. Auch andere Personen sollen erkrankt sein. Sie verkehrten gleichfalls im Hotel.

— **Köln, 12. Mai.** Heute morgen 6 Uhr wurde der 56 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Reuter, der im November vorigen Jahres seine Frau ermordet hatte und zum Tode verurteilt worden war, im Hofe des hiesigen Gefängnisses hingerichtet. Reuter beteuerte bis zuletzt seine Unschuld.

— **Colmar, 12. Mai.** Eine geheimnisvolle Mordtat ist am Montag auf der deutschen Seite der Schlucht verübt worden. Zwei junge, gut gekleidete Franzosen im Alter von 20 bis 24 Jahren, die sich als Gebrüder Dupuis aus Paris ausgaben, bestellten bei einem Colmarer Automobilgeschäft ein Automobil, um über die Schlucht nach Gerardmer zu fahren. Der Wagen wurde von dem 25 Jahre alten Chauffeur Kohler geführt. Auf der Rückfahrt von Gerardmer, sechs Kilometer diesseits der Schlucht, erschlugen sie den Chauffeur und warfen die Leiche den steilen Abhang hinunter. Das Automobil brachten die Verbrecher bis an den Kirchhof von Colmar, wo ihnen das Del ausging, sie ließen es daher auf freiem Felde stehen und verschwanden. Bis jetzt hat man noch keine Spur von ihnen. Die Leiche des Chauffeurs wurde erst 24 Stunden später aufgefunden.

— **Graz, 12. Mai.** Auf der Semracher Bergstraße stürzte ein Automobil mit fünf Insassen an einer Kurve beim Ausweichen vor einem Fuhrwerk, das eiserne Schutzgelenker mit sich reißend, die steile Böschung 80 Meter tief ab, wobei es sich nicht weniger als fünfmal überschlug. Wie durch ein Wunder kamen alle Insassen mit dem Leben davon. Erst bei dem letzten Anprall an den Erdboden waren sie aus dem Automobil geschleudert worden, wobei drei Personen weniger schwere Verletzungen erlitten, während die beiden anderen Insassen ganz unverletzt blieben. Das Auto wurde vollständig zertrümmert.

— **Rom, 12. Mai.** Der Aetna befindet sich noch andauernd in Eruption. Er stößt ungeheure Aschenmengen aus, und hohe Rauchsäulen steigen in die Luft. Es wurden vier Erdstöße wahrgenommen, von denen einer so stark war, daß die Bevölkerung wiederum von einer Panik erfasst wurde.

— **Wien, 12. Mai.** In Lublin schenkte ein älterer Knabe dem elfjährigen Schulknaben Rosmann und zwei

anderen ein in Papier gewickeltes Kästchen und sagte den Kindern, sie sollten es an einem Stein zerbrechen. Es wurde dann ein Spielzeug herausgeholt. Rosmann tat dies, wobei der Gegenstand explodierte. Rosmann wurde getötet, die beiden anderen verletzt. Der jugendliche Verbrecher entkam.

— **Lissabon, 12. Mai.** In Ceoilla erstach der Antimilitarist Serreira den Kommandanten der dortigen Garnison Cortea. Der verhaftete Mörder wurde von der Volksmenge aus dem Gefängnis herausgeholt und gehängt.

— **Neugork, 12. Mai.** Hier ist ein tödlich verlaufener Boxkampf vorgekommen, der zwischen den Regern Gentins und Johnson stattfand. Johnson erhielt einen derartigen Schlag gegen den Unterleib, daß er kurz darauf starb.

— **Knappe Auskunft.** Kommt da gegen Ende des letzten Semesters ein besorgter Vater weither gereist in die entfernte Universitätsstadt, wo sein hoffnungsvoller Sohn angeblich den schwierigen Rechtswissenschaften obliegen soll. Um 7 Uhr morgens steht unser Vater vor dem „Bau“ seines stud. jur. und klingelt. Eine vom Leben schlecht behandelte Frau öffnet in halb vollendeter Toilette vorfichtig die Tür und wartet auf die Anrede. „Guten Morgen, — bitte, wohnt hier Studiosus Müller?“ fragt der Vater. Darauf die Frau mit gottergebener Duldermine: „Ach ja, mein bester Herr, bringen Sie ihn nur hier rein!“ — Mehr wollte der Vater an diesem Tage nicht wissen.

Neueste Nachrichten.

— **Wiesbaden, 13. Mai.** Der Kaiser hörte heute vormittag die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinetts. Zur Frühstückstafel war der Kriegsminister geladen.

— **Metz, 13. Mai.** Dem Bezirkspräsidenten von Lothringen Freiherrn von Gemmingen ist heute vormittag aus Wiesbaden folgendes Telegramm zugegangen: Wiesbaden, 13. Mai, 9.15 Uhr vormittags. Während meines Aufenthaltes in den Reichslanden bin ich an allen von mir berührten Orten und Wegstrecken von der Einwohnerschaft auf das freundlichste empfangen und begrüßt worden. Ich habe mich über diesen Ausdruck patriotischer Gesinnung und treuer Anhänglichkeit herzlich gefreut und ersuche Sie, der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen. Wilhelm I. R.

— **Kolmar, 13. Mai.** Zu der Bluttat in der Schlucht bei Gerardmer wird noch gemeldet, daß nach der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung Raubmord vorliegt. Der getötete Chauffeur hatte 600 M. bei sich, von denen 100 M. fehlten. Das übrige Geld trug er in der hinteren Rocktasche. Die beiden Verbrecher scheinen bei Ausübung der Tat gestört worden zu sein.

— **Washington, 13. Mai.** Wie Konteradmiral Badger meldet, dauerte das Bombardement von Tampico gestern abend noch an.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle
Donnerstag, den 14. Mai,
Morgens 8 Uhr an den Quellen.

Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Choral, Lobe den Herrn den mächtigen König. | |
| 2. Rivoli-Marsch | Roth. |
| 3. Ouverture z. Operette, „Der lustige Krieg.“ | Strauss. |
| 4. Im Rosenhain, Nocturno | Ellenberg. |
| 5. Neapel-Walzer | Waldteufel. |
| 6. Souvenir de Yradier, Fantasie über mexik. Weisen | Morena. |

Nachmittags 4 Uhr.
unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

- | | |
|---|-------------|
| 1. An die Gewehre, Marsch | Lehnhardt. |
| 2. Ouverture z. Oper, Der Barbier von Sevilla | Rossini. |
| 3. Vergebliches Ständchen | Macbeth. |
| 4. Fantasie a. d. Oper, Lucia | Donizetti. |
| II. Teil. | |
| 5. Einmal rechts herum, Walzer aus lachende Ehemann | Eysler. |
| 6. Adolalde | Beethoven. |
| 7. Menuett | Paderewski. |

- | | |
|---|---------------|
| Abends 8 Uhr. | |
| I. Teil. | |
| 1. Ouverture z. Oper, Fra Diavolo | Auber. |
| 2. An Village | Gillet. |
| 3. Intermezzo a. d. Oper, Der Schmuck der Madonna | Wolf-Terrari. |
| 4. Fantasie a. d. Oper, Traviata | Verdi. |
| II. Teil. | |
| 5. Ouverture z. Oper, Der Vampyr | Marschner. |
| 6. Zigaritta, Walzer über rumänische Lieder | J. F. Wagner. |
| 7. Arioso | Händel. |
| 8. Neue Wiener Volksmusik, Potpourri | Komzak. |

Eingefangen

wurde am 13. d. Mts. ein Kriegshund.

Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Fanggebühr von 3 M., den Insektionskosten und 25 Pfg. Futtergeld pro Tag bei dem Hundefänger Ph. Müller in Empfang nehmen, andernfalls die Tötung des Hundes nach 3 Tagen angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., 13. Mai 1914.

Der Magistrat.
(Steuerverwaltung).

Achten Sie bitte

auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Firma

August Stukenbrock, Einbeck,

des größten Fahrrad-Verandhauses Deutschlands. Fordern Sie die illustrierte Preisliste, dieselbe enthält eine große Auswahl an Fahrrädern, Nähmaschinen, Pneumatiks, Fahrradzubehör, Automaterial, Sportartikeln aller Art, Leder-, Kurz- und Stahlwaren, Bedarfsartikeln für Haus und Reise, optischen und elektrischen Artikeln, Uhren, Gold- und Silberwaren, Photoartikeln, Musikwaren, speziell Sprechmaschinen und Schallplatten, Waffen und Munition, Spielwaren usw.

Die Preise sind vorteilhaft gestellt und für prompt, zuverlässige Bedienung bürgt der Beltruf dieses Hauses.

Milchuntersuchung

Von 12 Proben hat am 9. Mai cr. stattgefunden und folgendes Ergebnis gezeigt:

a) Vollmilch, runde Kannen.

1. Fuchs, Karl, Wilhelm, Hier	4,09/100*
2. Wehrheim, Karl, Hier	3,59/100*
3. Kade, Ludwig, Oberstedten	2,89/100
4. Mühl, Karl, Gonsenheim	3,19/100*
5. Wächtershäuser, Konrad, Obereichbach	3,59/100*
6. Himmelreich, Frh., "	3,99/100
7. Feldmann, Theodor, Hier	4,09/100*
8. Wächtershäuser, Phil. Jr., Obereichbach	3,49/100*
10. Wächtershäuser, Joh. Karl Wilh., "	3,09/100*
11. Freigel, Karl Jr., Wwe., "	4,39/100*
12. Schierbrand, Christian, Hier	3,49/100*

b) Magermilch, viereckige Kannen

9. Dehler, Wilhelm, Obereichbach	1,69/100
----------------------------------	----------

Nach der Homburger Milchverkehrsordnung muß der Fettgehalt einer Vollmilch mindestens 3% betragen, andernfalls die Milch als Magermilch angesehen wird. Daß der Fettgehalt von 3% erreicht werden kann, zeigen die oben mit einem Sternchen versehenen Ziffern.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Mai 1914.

Polizeiverwaltung.

Die Hedderichsgefahr

lässt sich auf erfolgreichste, einfachste u. billigste Weise durch

Kalkstickstoff

bekämpfen, da ja dadurch noch eine **Stickstoffdüngung** mit dem billigsten der besten Stickstoffdünger verabfolgt wird.

Versuche in Hessen und verschiedenen Teilen Deutschlands haben ergeben, dass Kalkstickstoff bei der Hedderichbekämpfung dem Eisenvitriol bedeutend überlegen ist.

Keine Spritze! Kein Wasserfahren! Keine Pferdearbeit!

Kostenlose Auskunft erteilt das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Oelfarben und Lacke

in allen Nuancen strichfertig.

Stahlspläne — Parkett und Linoleumwachs

Strohhutlack in allen Farben empfiehlt

Otto Voltz, am Markt

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

Landesbankstelle Bad Homburg, Kisseleffstrasse 1b.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. 610.

Telefon 469.

Ausgabe 3 1/2% und 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank
Annahme von Spareinlagen bis M. 10000
Annahme von Gelddepositen
Eröffnung v. provisionsfreien Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Checks, Einlösung fälliger Zinscheine (für Kontoinhaber.)

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebernahme von Kauf- und Gütersteiggeldern.
Kredite in laufender Rechnung.

Die Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse sind mündelsicher, es haftet der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 147 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Turn - Verein „Vorwärts“ C. V.

Sonntag, den 17. Mai, nachmittags 3 Uhr ab

Grosses Gartenfest

verbunden mit Preislegeln, Tombola, Tanz sowie Volksbelustigungen in Homburg-Kirdorf bei Josef Braun.

Wir laden unsere Mitglieder nebst Angehörigen sowie Freunde und Gönner des Vereins freundlichst ein.

Der Turnrat.

20000 Mark Freibank.

auf 1. Hypothek per sofort oder 1. Juli an pünktlichen Zinszahler auszuleihen durch

Homburger Hypothekenbüro

H. C. Ludwig

Louisenstraße 103. Telefon Nr. 257.

Donnerstag, den 14. Mai, vormittags von 7—8 1/2 Uhr wird auf dem Schlachthof dahier Ochsenfleisch (roh 6 Str.) zum Preise von 50 Pfg. pro Pfund verkauft.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Mai 1914.

Die Schlachthofverwaltung.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch **innere Behandlung** gründlich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von dem schauderhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu zollen. Gustav Sicking, Mülch (Bezirk Halle.)

Die patentamtlich geschützten **Hautpillen** sind in Homburg in der Hofapotheke zu haben.

Versendet auch nach auswärts. Postkarte genügt.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife** (die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Kassebad, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. „ „ „ Tube 50 Pfg.

Otto Voltz; Carl Mathay; Carl Kreh; Carl Kesselschläger; Menges & Mulder; in Oberstedten: Carl Bubser.

Wohnung

im 1. Stock, 3 Zimmer, Küche, Mansarde, abschließbarer Vorplatz und Kelleranteil Höhestraße 39 zu vermieten. Näheres bei

Henry Pauly.

Wandfahrpläne

für Sommer 1914

sind zum Preise von 10 Pfg. in unserer Expedition zu haben.



Gutes Lauf- u. Zugpferd

zu verkaufen.

Jean Becht, Hedderheim.

Fremdliche

3-Zimmerwohnung mit Wasser, elektr. Licht per sofort zu vermieten.

Göhenmühlweg Nr. 2, Kirdorf.

Schöne 2-3 Zimmerwohnung

sowie

großes Zimmer

möbliert oder unmöbliert zu vermieten.

Obergasse 19.

Schönes möbliertes Zimmer

sowie eine Schlafstelle zu vermieten.

Paingasse 18.

Wohnung

Louisenstraße 39, 2. Stock, per 1. Juli 30 vermieten. Näheres bei Kib.

Zu vermieten

schöne 3-Zimmerwohnung im Obergeschoss nebst allem Zubehör und Gartenanteil, Seifen grundstraße Nr. 9. Näheres bei Chr. Lanz, Maurermeister.

Zu vermieten

5-6 Zimmerwohnungen (Berdinandsstr. 20) mit allem Zubehör, Badezimmer etc. in bester staubfreier, ruhiger Lage; Kurpark u. elektr. Bahn in nächster Nähe. Zu erfragen Louisenstraße 121.



In ganz Europa verbreitet und beliebt ist Schuhcreme

Erdal

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 22.

Bad Homburg v. d. H., Mittwoch, den 13. Mai

1914.

Bekanntmachung.

betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne. Vom 26. März 1914.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

§ 1.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.
- b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahrs als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstag ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahrs als erfüllt.
- c) Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.
- d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainsoldaten (Wehrordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2.

Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

- a) die Eltern oder der überlebende Elternteil.

Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet

die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

- b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind:

die Großeltern oder der überlebende Großelternteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abkömmlings;

- c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Elternberechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbblütiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsorts des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4.

Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5.

Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen-Stammmarine-Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6.

Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Be-

berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10.

Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt

- a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen- (Stammarine-) Teils beurlaubt ist,
- b) wenn er sich dem Dienste länger als 4 Wochen entzieht,
- c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechswochiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b und c für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12.

Die in § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen- (Stammarine-) Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen- (Stammarine-) Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13.

Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jedes Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahrs gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14.

Die Frist für die Geldendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Debrück.

Muster

Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung.

Untere Verwaltungsbehörde.

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

., den

Staat:

Untere Verwaltungsbehörde:

Gemeinde:

Name und Vorname des Antragstellers (Vater*), Mutter*), Großvater*), Großmutter*), Stiefvater*), Stiefmutter*):

Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Eingetretenen:

Laufende Nummer	Namentliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Stiefföhne, Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstzeit im Reichsheer, in der Marine oder der Schutztruppe als Unteroffiziere oder Gemeine genügen oder genügt haben.			
	a. Name	b. Vorname	c. Geburtsort	d. Geburtsdag
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist im Hinblick darauf, daß der unter laufende Nummer aufgeführte Sohn (Stieffohn, Enkel am beim eingestellt ist, angemeldet.

Der Gemeindevorstand.

N N.

*) Bei Ansprüchen von Großeltern ist die Erwerbsunfähigkeit und die Tatsache der dauernden Unterstützung durch den Eingestellten bei Ansprüchen von Stiefeltern nur die Tatsache der dauernden Unterstützung zu bescheinigen.

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

e. Militärdienstzeit				f. Truppen- (Stammarmee-) Teil und Standort	Name der leiblichen Eltern
am	eingestellt als ¹⁾	am	entlassen als (wegen) ²⁾		
					a. Vater b. Mutter
					a. Vater b. Mutter
					a. Vater b. Mutter
					a. Vater b. Mutter
					a. Vater b. Mutter.

¹⁾ Z. B. als Ersatz, Freiwilliger, unsicherer Dienstpflichtiger, später aufgegriffener Rekrut, brotloser Rekrut, außerterminlich Gemusterter.

²⁾ Z. B. wegen Ablaufs der gesetzlichen Dienstzeit, wegen Dienstunbrauchbarkeit, wegen Reklamation, als Dispositionsurlauber.

Die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit des Sohnes (Enkels, Stieffohns) (laufende Nummer) wird hiermit bescheinigt.

., den

Der Truppen- (Stammarmee-) Teil.

Die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit des Sohnes (Enkels, Stieffohns) (laufende Nummer) wird hiermit bescheinigt.

., den

Der Truppen- (Stammarmee-) Teil.

Die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit des Sohnes (Enkels, Stieffohns) (laufende Nummer) wird hiermit bescheinigt.

., den

Der Truppen- (Stammarmee-) Teil.

usw.

Die Richtigkeit der Angaben über die den Anspruch begründende Einstellung des Sohnes (Enkels, Stieffohns) (laufende Nummer) in das Reichsheer, die Marine oder die Schutztruppe wird hiermit bescheinigt.

., den

Der Truppen- (Stammarmee-) Teil.

Die Richtigkeit der Angaben über die den Anspruch begründende Einstellung des Sohnes (Enkels, Stieffohns) (laufende Nummer) in das Reichsheer, die Marine oder die Schutztruppe wird hiermit bescheinigt.

., den

Der Truppen- (Stammarmee-) Teil.

Berlin, den 25. April 1914.

In Nr. 15 des Reichs-Gesetzblattes für 1914 ist eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers enthaltend die vom Bundesrat am 26. März ds. Js. beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne veröffentlicht worden, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Wir bemerken hierzu folgendes:

- Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von **sechs Jahren** zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:
 - Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 Mark für jeden Sohn.
 - Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf

von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7, Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 Mk. für die Söhne B und C. zu erfolgen hat.

- c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainfsoldat ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.
- d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.
2. Die nach § 4 der Bestimmungen erforderlichen Formulare zur „Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung“ werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

(gez.) Unterschrift.

Der Finanzminister.

Im Auftrage.

(gez.) S a c h s.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Mai 1914.

Wird veröffentlicht.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, die Anträge auf Aufwandsentschädigungen entgegenzunehmen und für jede einzelne Familie ein Bordruck nach dem vorgeschriebenen Muster auszufüllen und mir umgehend einzureichen.

Die fraglichen Formulare werden Ihnen demnächst übersandt werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Trotha,

Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnung vom 26. Juli 1912 betreffend Zeichen-transporte wird hiermit aufgehoben.

Königsfeld im Taunus, den 7. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

J a c o b s.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Landwirts Georg Sachs in Oberhöchstadt zum Schiedsmann und des Malers Peter Hildmann ebenda zum Stellvertreter des Schiedsmanns für den Bezirk Oberhöchstadt-Schönberg für eine dreijährige Amtsdauer, beginnend am 20. Mai bezw. 24. Mai 1914 ist von dem Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts Wiesbaden bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Trotha,

Regierungs-Assessor.

Polizei-Verordnung.

Betreffend das Einhalten der Tauben.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. 1529) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für den Umfang des Gemeindebezirks Cronberg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Während der Saatzeit, welche jedesmal in ortsüblicher Weise

bekanntgegeben wird, sind sämtliche Tauben im Frühjahr bis nachmittags 5 Uhr und im Herbst bis nachmittags 4 Uhr eingesperrt zu halten.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt des Obergerichtsbereiches in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1908 aufgehoben.

Cronberg, den 6. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

P i t s c h.

Bekanntmachung.

Die Aussenstunden der unterzeichneten Stelle sind auf vormittags 8—12 Uhr festgelegt.

Am 25. jeden Monats und wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt am vorhergehenden Werktag, an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, an den vier letzten Werktagen des Monats April, sowie am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist die Kasse für das Publikum geschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Mai 1914.

Königliche Kreiskasse und Forstkasse
der Oberförsterei Bad Homburg v. d. Höhe.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsin (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bezw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und schreibgewandte Leute.

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehr-zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionier-kompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Sept. 1913.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unnachlässigem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklichst einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat. v. M a r x.